



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Umsetzung Bedarfsplan Feuerwehr | BV/650/2024 |
| 2 | BV 2024/1E, Antrag auf Baugenehmigung, Abbruch und Errichtung eines Dachstuhl, FINr, 232, Würzburger Str. 13 | BV/633/2024 |
| 3 | Haushalt 2024
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
- Beschluss des Finanzplans | FV/340/2024 |
| 4 | Landschaftsschutzgebiete "Volkenberg" und "Mainufer und Volkenberg" | BGM/561/2024 |
| 5 | Informationen und Termine | BGM/563/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Umsetzung Bedarfsplan Feuerwehr

Seitens der Feuerwehr wurde aufgrund des Alters des vorhandenen Mehrzweckbootes und der Möglichkeit einer Förderung durch die Regierung und des Landkreises bei Anschaffung eines Mehrzweckbootes zur Ölabwehr, die Möglichkeit der Neuanschaffung eines solchen Bootes bei der Gemeinde angefragt.

Da aktuell im Feuerwehrhaus, die bestehenden 3 Stellplätze überbelegt sind, wurde seitens des technischen Bauamtes geprüft, wie hoch die Kosten für die Erstellung eines erforderlichen zusätzlichen Stellplatzes für das Mehrzweckboot wären. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie FW-Bootshalle waren geschätzte Kosten für die erforderliche Variante C (gedämmt und beheizt) von insgesamt ca. 330.000€ brutto für die Unterstellhalle inklusive der Herstellung von mind. 5 erforderlichen neuen Stellplätzen.

Zur Ausführung kann, aufgrund der Anforderungen an einen Unterstellplatz für Fahrzeuge der Feuerwehr, nur die Variante C der Machbarkeitsstudie des beauftragten Büros kommen.

Weiterhin fand ein Termin bei der Regierung von Unterfranken statt, um die Anforderungen und Möglichkeiten, sowie die möglichen Fördersummen zu klären.

Mögliche Fördersummen für das Mehrzweckboot zur Ölabwehr inklusive Trailer sind:

Festbetragsförderung Regierung: 95.000 €

Förderung Landkreis: 28.500 €

Mögliche Förderung für die Unterstellhalle:

Festbetragsförderung Regierung: 63.600 €

Bei einem Termin mit der Feuerwehr und Vertretern der Gemeinde im Januar 2024 wurden die Ergebnisse, mögliche Varianten und das weitere Vorgehen besprochen.

Die Feuerwehr besprach dann intern Anfang Februar die möglichen Varianten und arbeitete anschließend auch eine Präsentation für die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr aus.

Mögliche Varianten:

Variante 1: Stellplatzenerweiterung, Beschaffung MZB, Ersatzbeschaffung LF8:

Die Variante 1 ist die teuerste Variante und umfasst die Neubaukosten für eine Unterstellhalle und 5 neuen Stellplätzen, die bei der Zufahrt zur Unterstellhalle entfallen würden.

Die Beschaffung eines Mehrzweckbootes mit Übernahme von Katastrophenschutzmaßnahmen. Die Ersatzbeschaffung GW-L2 für das LF8, da sonst ein bezuschusster Stellplatz ungenutzt bleiben würde.

Bei Übernahme Landkreisaufgaben für das GW-L2 entsteht zusätzlicher Platzbedarf für Rollcontainer des Landkreises im Feuerwehrhaus.

Ein Mehrzweckboot zur Errichtung von Ölsperren ist laut Regierung nicht zwingend erforderlich, da kein Mangel besteht.

Das Schutzziel des Bedarfsplanes wird nicht erreicht, es müsste ein Beschluss zur Abweichung des Schutzzieles gefasst werden.

Ersatzbeschaffung GW-L2 für LF8:	ca. 300.000 €
-	ca. 55.000 € (Zuschuss Freistaat)
-	ca. 38.850 € (Zuschuss Landkreisaufgaben)
Gemeindeanteil:	ca. 206.150 €

Die Gesamtkosten der Variante 3 belaufen sich abzüglich der möglichen Förderungen auf ca. 206.150 €.

Mögliche Erlöse aus dem Verkauf des Bootes und des LF8 wurden noch nicht berücksichtigt, da diese aktuell nicht abschätzbar sind.

Variante 4: Keine Ersatzbeschaffung LF8 + Mehrzweckboot:

Die Variante 4 umfasst keine Ersatzbeschaffung für das LF8 und für das Mehrzweckboot.

Die Fahrzeuge werden solange wie noch möglich genutzt und instandgehalten.

Das Schutzziel des Bedarfsplanes wäre nach Außerbetriebnahme des Bootes nicht mehr erreicht, es müsste ein Beschluss zur Abweichung des Schutzzieles gefasst werden.

Die Brandbekämpfung und technische Hilfe auf dem Wasser wäre dann nicht mehr mit Eigenmitteln gewährleistet.

Nach der Außerbetriebnahme des LF8 wäre weniger Personal und Material für Einsätze verfügbar, auch für freiwillige Aufgaben (Absperrdienst), die Wasserentnahme aus dem Main wäre nicht mehr möglich.

Ein Stellplatz im Feuerwehrhaus wäre dann frei.

Diese Variante wird allerdings auch von Seiten der Verwaltung nicht präferiert, da die Absicherung der Schutzziele und auch der Motivationserhalt stark eingeschränkt wäre.

Für die Variante 4 würden zunächst keine Gesamtkosten anfallen, allerdings würden sicherlich Reparaturkosten entstehen.

Die präferierte Variante der Feuerwehr ist die Variante 1 zur Absicherung der Schutzziele und zum Motivationserhalt bei den Aktiven.

Bei einer Wahl zwischen Variante 2 und 3, wäre die Variante 3 die Variante, in der der größere Nutzen seitens der Feuerwehr gesehen wird.

Nach Wunsch der Feuerwehr sollte ein Grundsatzbeschluss zur Variante gefasst werden und anschließend, je nach finanziellen Mitteln der Gemeinde, mit der Umsetzung begonnen werden.

Weitere zukünftig anfallende Kosten am Gerätehaus Feuerwehr sind:

- die Erneuerung des Fußbodens aufgrund fehlender Rutschhemmung (Kosten ca. 50.000 €)
 - die Möglichkeit einer Notstromspeisung mit geeignetem Stromaggregat,
- bei den Fahrzeugen ist der Sprinter Baujahr 2000, eine Ersatzbeschaffung wäre in 5-10 Jahren nötig, Kosten hierfür ca. 80.000 € (Zuschuss 23.400 €).

Anschließend erläuterte der 1. Kommandant, Herr Dr. Michael Knauer, die vorgestellten Varianten aus Sicht der Feuerwehr anhand einer PowerPoint-Präsentation. In der anschließenden Beratung wurden zwar auch andere Varianten angedacht, aber der Gemeinderat einigte sich einvernehmlich auf die Variante 3.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn strebt abweichend vom Bedarfsplan für die zukünftige Ausrichtung der

Feuerwehr grundsätzlich die Variante 3 an.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem 1. Kommandanten beauftragt, mit der Regierung von Unterfranken abzuklären, dass die Ersatzbeschaffung des GWL 2 gefördert werden kann. Die Ersatzbeschaffung eines GWL 2 für das alte LF 8 ist verbunden mit der Außerdienststellung des K-Bootes bei Indienststellung des GWL 2.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	BV 2024/1E, Antrag auf Baugenehmigung, Abbruch und Errichtung eines Dachstuhl, FINr, 232, Würzburger Str. 13
--------------	---

Für das Anwesen Würzburger Straße 13, FINr. 232, wird eine Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederrichtung eines Dachstuhls beantragt. Hierdurch ergeben sich geringfügige Veränderungen im Dachgeschoss. Das Erdgeschoss bleibt in seiner bestehenden Form erhalten.

Die Veränderungen im Dachgeschoss ergeben sich durch die beabsichtigte Errichtung von zwei Einzeldachgauben, welche nach Süden-Osten ausgerichtet sind. Die entgegengesetzte Dachgaube kann aus Gründen des Abstands- und Brandschutzrechts nicht wiedererrichtet werden.

Seitens der Antragstellerin werden zwei Abweichungen beantragt. Die erste Abweichung betrifft das Abstandsflächenrecht. Diese ist ausschließlich vom Landratsamt zu entscheiden.

Des Weiteren wird beantragt, eine Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung zu erteilen, da das Dachflächenfenster im Bad (hinterer Anbau) lediglich einen Abstand zur Traufe von 60 cm anstatt von 75 cm aufweisen kann. Mit Stellungnahme vom 20.02.2024 hat sich der Gestaltungsberater hierzu geäußert. Die Stellungnahme liegt anbei.

Über das Einvernehmen ist in dieser Sitzung zu entscheiden, da die Frist gem. § 36 BauGB Ende März abläuft.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung bzgl. des Dachliegefensters wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Haushalt 2024 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 - Beschluss des Finanzplans
--------------	---

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung vom 01.02.2024 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen wurden sowohl in den Haushaltsplan als auch in den Finanzplan eingearbeitet.

In der Vorlage befand sich der Entwurf der Haushaltssatzung 2024, der Vorbericht, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen, die aktualisierte Übersicht über die Schulden, die Übersicht Kreditermächtigungen und der zur Beschlussfassung anstehende Haushaltsplan 2024.

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat den Vorbericht des Kämmerers vor und betonte die schwierige Finanzlage der Gemeinde, die aktuell von den Rücklagen lebt, die jedoch in wenigen Jahren aufgebraucht sein wird.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Landschaftsschutzgebiete "Volkenberg" und "Mainufer und Volkenberg"

Der 1. Bürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand und die Vorstellung des gemeindlichen Konzepts an die verschiedenen Kreistagsfraktionen. Diese stellten sich überwiegend hinter die Position der Gemeinde. Weiter berichtete er über ein Treffen mit den Grundstückseigentümern der Streuobstwiesen, die ebenfalls mit 70 Unterschriften die Position der Gemeinde unterstützen. Die Position der Gemeinde wird fachlich unterstützt durch eine Landschaftsarchitektin. Am 12.03.2024 fand die Unterredung mit dem Landrat und der Unteren Naturschutzbehörde statt. Bezüglich des Landschaftsschutzgebietes Maintal wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Flächen westlich des Radwegs aus der Vorlage herausgenommen.

Bezüglich des Landschaftsschutzgebietes Volkenberg wurden jedoch nicht alle Weinberge aus dem Umgriff des Landschaftsschutzgebietes herausgenommen. Lediglich ein kleiner Teil im Anschluss an die Bebauung Richtung Zellingen, um hier einer eventuellen Erweiterung der Gemeinde Rechnung zu tragen. Jedoch ist der gesamte weitere Hang Richtung Zellingen bis zur Gemarkungsgrenze weiter in der Landschaftsschutzgebietsplanung der Unteren Naturschutzbehörde.

Da nicht alle FFH-Flächen auf der Gemarkung Erlabrunn auch im Landschaftsschutzgebiet liegen, wurde vorgeschlagen, diese in den Vorschlag der Gemeinde mit aufzunehmen. Der Gemeinderat kam überein, bis zur nächsten Sitzung am 11.04.2024 den Vorschlag der Gemeinde nochmals zu überarbeiten, unter Einbeziehung der FFH-Flächen und diesen neuen Vorschlag zu beschließen. Dieser soll anschließend der Unteren Naturschutzbehörde und den Kreistagsfraktionen zugeleitet werden, zur Vorbereitung auf die am 17.05.2024 stattfindende Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Würzburg.

Seitens des Gemeinderates wurde gewünscht, die Präsentation der Unteren Naturschutzbehörde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Dies ist jedoch vorab mit der UNB abzustimmen.

Weiter wurde gewünscht, den neuen Vorschlag der Gemeinde im Vorgriff auf die nächste Sitzung ebenfalls im RIS zur Verfügung zu stellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

- A) Das Protokoll des Waldgangs vom 17.02.2024 wird im Ratsinformationssystem für die nächste Sitzung zur Verfügung gestellt.

- B) ILE Regionalbudget

Aus Erlabrunn wurden vier Anträge eingereicht, dreimal vom OGV, einmal vom TSV. Das Ergebnis ist noch offen.

- C) ILEK – gemeinsamer Ideenworkshop am 29.02.2024
Der 1. Bürgermeister bedauerte, dass nicht viele Bürgerinnen und Bürger aber auch nur wenige Gemeinderäte an der Umfrage und am Workshop teilgenommen haben.
- D) Parken von gewerblichen Autoanhängern oder Booten
Der 1. Bürgermeister wies auf die immer mehr zunehmende Unsitte hin, dass auf Kosten der Allgemeinheit vermehrt gewerbliche aber auch private Anhänger und Boote auf öffentlichen Flächen abgestellt werden. Die Verkehrsüberwachung und die Polizei sollen hier alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um dieser Unsitte entgegen zu wirken. Die Anhänger und Boote sollen auf privatem Grund abgestellt werden.
- E) Wasserverlust
Der Wasserverlust im Jahr 2023 betrug nur 2,84%. Das ist der zweitniedrigste Wert seit 2013. Kürzlich wurde ein Rohrbruch in der Würzburger Straße entdeckt und behoben.
- F) Termine
Kulturherbst des Landkreises Würzburg vom 27.09. – 20.10.2024
FairTrade-Gemeinde Erlabrunn:
– 17.04.2024: Treffen der Steuerungsgruppe
– 13.09.2024: Auftaktveranstaltung zur fairen Woche in der Kulturscheune
- G) Hinweise aus dem Gemeinderat
– Von Zapfenpflückern wurden Zapfen aus dem Gemeindewald zur Samengewinnung zur Verfügung gestellt. Diese wird derzeit vom 2. Bürgermeister durchgeführt. Anschließend werden wieder Bürger zur Aufzucht der Samen gesucht.
– Diebstahlserie in Erlabrunn
Bitte an alle, die älteren Bürger zu sensibilisieren, verbunden mit dem Vorschlag, diese Information auch im Informationsblatt zu veröffentlichen
– Nachfrage bzgl. der Abplatzungen an den Gehwegsanierungen in der Albrecht-Dürer-Straße
Es wurde bereits Kontakt mit der Baufirma aufgenommen.
– Nachfrage nach der fertiggestellten Mauer der Flach'schen Höfe
– Wartungsvertrag Ladesäule – dieser soll ins RIS für die nächste Sitzung eingestellt und der Vertrag geprüft werden

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in